

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Nur per E-Mail!

Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörde
- Kommunalaufsicht -

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 240
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Nachrichtlich: - TRH
 - TFM

Rundschreiben R 33 4/2020
Verlängerung gewerbsteuerlicher Handlungsmöglichkeiten in Bezug
auf Steuererleichterungen der Kommunen zur Berücksichtigung der
Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)

Mit Rundschreiben R 33 1/2020 vom 25.03.2020 (Anlage) hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Hinweise zum Umgang und zum Verfahren im Zusammenhang mit Billigkeitsmaßnahmen auf Grund der Corona Pandemie befristet bis zum 31.12.2020 gegeben. Die Geltungsdauer der in dem Rundschreiben R 33/1-2020 bestimmten Fristen und seine Anwendung werden bis zum 30.06.2021 verlängert.

Die Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden betroffenen Städte und Gemeinden über den Inhalt dieses Rundschreibens in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Gez. Hagen Wedekind
i.V. des Referatsleiters
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Seite 1 von 1

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Hagen Wedekind

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313525
Telefax +49 (361) 57-3313504

Hagen.Wedekind@
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
33.1-1476-1/2020
141764/2020

Erfurt
22. Dezember 2020



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de